

Begründung:

**Zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/7
Zülpich "Schul- und Sportzentrum"**

1. Ziel und Zweck der 3. vereinfachten Änderung

Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan 'Nr. 11/7 Zülpich "Schul- und Sportzentrum" derzeit als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) ausgewiesen.

Ziel und Zweck der Änderung besteht darin, in einem Teilbereich südwestlich der Grundschule eine Umwandlung in Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindergarten, vorzunehmen.

Hierdurch werden die planungsrechtlichen Grundvoraussetzungen für die spätere Errichtung eines Kindergartens/Kinderhortes in einem Bereich geschaffen, der aufgrund der dadurch realisierbaren räumlichen Verknüpfung von Kindergarten/Kinderhort/Schulkindergarten und Grundschule ein Optimum für das Kind bis zum Grundschulabschluß darstellt.

2. Kosten

Kosten fallen durch die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/7 nicht an.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/7 Zülpich "Schul- und Sportzentrum" wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch vollzogen.

Den Betroffenen wurde im Rahmen einer einmonatigen Offenlage des Änderungsentwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Zülpich, den 03. August 1994

Für den Rat der Stadt Zülpich
Zülpich, den 07.10.1994

Rhiem 
Bürgermeister